



Die Einstufung erfolgt auf der Basis der nachgewiesenen Qualifikation sofern diese einen **fachlich/inhaltlichen Bezug** zum Bildungsangebot hat.

In **begründeten** Ausnahmefällen ist bei Kräften mit besonderer Berufserfahrung und Zusatzqualifikation/en eine Abweichung vom Höchstbetrag möglich.

Honorarbasis für alle Projektangebote: Eine Projekteinheit (UE) = **45 Minuten**

Qualifikation und Berufserfahrung	Honorar
Hochschulabsolvent/in ohne anderweitige Einkünfte	x bis 25,- €
FH-Absolvent/in oder Fachkraft mit Meisterprüfung ohne anderweitige Einkünfte	x bis 22,- €
Hochschulabsolvent/in mit anderweitigen Einkünften*	x bis 20,- €
FH-Absolvent/in oder Fachkraft mit Meisterprüfung mit anderweitigen Einkünften *	x bis 18,- €
Sonstiger Berufsabschluss ohne anderweitige Einkünfte	x bis 15,- €
Studierende	x bis 15,- €
Sonstiger Berufsabschluss	x bis 12,- €
Ohne Berufsabschluss	5,- € bis 9,- €

z.B. aus einem anderen Beschäftigungsverhältnis, in Elternzeit, durch Renten- oder Versorgungsbezüge und aus anderen staatlichen Leistungen

Zusätzlich gilt:

Honorar für Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote	Sportbund als zentrale Koordinierungsstelle mit eigener Honorarordnung	
Honorar Bädergesellschaft	Festbetrag incl. Eintrittsgeldern	33,- €
Honorar für Künstlerinnen und Künstler	vom Kulturrat empfohlen lt. Liste	28,- €
Honorar für Musikerinnen und Musiker	von der Clara-Schumann-Musikschule eingesetzte Kräfte	28,- €
Honorar für MINT-Agentinnen und MINT-Agenten	von der Unternehmerschaft eingesetzte Kräfte	28,- €
Honorar für Medientrainerinnen und Medientrainer	vom Medienzentrum eingesetzte Kräfte	28,- €

Für die vom Bildungsanbieter/ der Bildungsanbieterin gewünschte Teilnahme an schulischen Veranstaltungen können bis zu 10 Zusatzstunden zusätzlich berücksichtigt werden.